

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-07-04

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Heidi Brau
Telefon: 545 - 2628

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01092/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss am 11.07.2017
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2017
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften am 20.07.2017
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin als Handlungsrahmen für die Einzelhandelsentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Landesraumordnungsprogramm (LEP MV) trägt den Gebietskörperschaften des Stadt-Umland-Raumes (SUR SN) auf Grundlage des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Erarbeitung eines verbindlichen Rahmenplanes auf. Insbesondere ist gemäß des LEP MV die landesplanerische Bewertung von regional relevanten Einzelhandelsansiedlungen nur auf Basis eines von den Kommunen des SUR abgestimmten „regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes“ möglich.

Gemäß den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sind großflächige Einzelhandelsvorhaben in nicht zentralen Orten, zu denen auch die Umlandgemeinden des SUR Schwerin zählen, nicht zulässig.

Für Randbereiche der Stadt-Umland-Räume wird im LEP MV eine Ausnahmeregelung formuliert, die jedoch eine diesbezügliche interkommunale Abstimmung in Form eines regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes voraussetzt.

Ein solcher interkommunal abgestimmter Rahmenplan lag bislang nicht vor, so dass die

Erarbeitung eines „Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“ einen wesentlichen Baustein für die kooperative Abstimmung zwischen den Akteuren des Kooperationsraumes bildet.

Aus diesem Grund hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg im September 2014 das Planungsbüro Junker & Kruse aus Dortmund mit der Erarbeitung dieses regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes beauftragt.

Am 14.02.2017 wurde ein Nachtrag beauftragt, der die Kriterien basierte Bewertung der zentralen Versorgungsbereiche im Schweriner Stadtgebiet und die Sortimentsliste für den Stadt-Umland-Raum zum Inhalt hatte. In dem vorliegenden Konzeptentwurf wurden die Ergebnisse des Nachtragsauftrages eingearbeitet.

Das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin vom März 2017 ist eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahr 2006 (Vorlage 01245/2006 in der Stadtvertretung am 13.11.2006.)

Folgende Abstimmungen fanden auf der Ebene des Regionalen Planungsverbandes MV dazu statt:

- am 31.03.2017 in der 185. Sitzung der AG Vorstand
- am 19.04.2017 Beschluss zur Abnahme auf der 127. Sitzung des Vorstand des Regionalen Planungsverbandes MV
- am 10.05.2017 Beschluss zum Gutachten durch die 56. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes MV

Durch die Bestätigung des Konzeptes auf Verbandsebene, sind die Voraussetzungen geschaffen, um das Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin in den beteiligten Gemeinden als interkommunal abgestimmten Handlungsrahmen für den Bereich Einzelhandel im SUR SN beschließen zu lassen.

2. Notwendigkeit

Siehe Nummer 1. Sachverhalt, Erster Absatz

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Eine ausgewogene und auf die zentralen Versorgungsbereiche abgestimmte Einzelhandelsentwicklung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin trägt zu einer positiven und geordneten Einzelhandelsentwicklung bei.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister